

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00145/2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Änderungsantrag | Radwegeführung bei der Nordumgehung berücksichtigen

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung begrüßt das Voranschreiten der Planungen zum nördlichen Lückenschluss der Schweriner Umgehungsstraße und stellt den Bedarf eines Radweges entlang der neuen Trasse von der B106 bis zum Paulsdamm fest.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei Planungen des Schweriner Straßenbauamtes eine Radwegeführung entlang des neuen Abschnittes der Umgehungsstraße Berücksichtigung findet.“

wird wie folgt geändert:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei Planungen des Schweriner Straßenbauamtes eine attraktive Radwegeführung entlang des neuen Abschnittes der Nordumgehung Berücksichtigung findet.“

Begründung:

Die Notwendigkeit des Neubaus einer Nordumgehung für die Stadt Schwerin wird unsererseits nicht gesehen. Insofern "begrüßen" wir den geplanten Bau dieser Straße, die durch das Europäische Vogelschutzgebiet "Schweriner Seen" führen und bisher unbebaute Fläche in Anspruch nehmen soll, nicht.

Gleichwohl wird die Notwendigkeit gesehen, bei Realisierung des Vorhabens einen durchgehenden straßenbegleitenden Radweg anzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Entscheidung sich für oder gegen die Weiterführung der Nordumgehung auszusprechen, obliegt der Stadtvertretung



Dr. Rico Badenschier